

Mitteilungen an Freunde und Förderer FÜR DIE MENSCHEN RECHTE

IGFM - Internationale Gesellschaft für
Menschenrechte-Deutsche Sektion e.V.,
Borsigallee 9, 60388 Frankfurt/Main

Nr.3
Mai/Juni 2009



Pakistan am Abgrund: Wo die Scharia regiert, endet das gerechte Recht

Gerade jetzt brauchen Christen unsere ganze Solidarität

Hector Aleem, Direktor der pakistanischen Menschenrechtsorganisation Peace World-wide, sitzt seit 2. Februar 2009 unschuldig im Gefängnis Adiala in Rawalpindi, jederzeit bedroht, von extremistischen Mitgefangenen misshandelt oder sogar umgebracht zu werden. Er hatte sich für Belange der christlichen Minderheit eingesetzt, zuletzt in einem Grundstücksstreit wegen einer Kirche vermittelt. Die militante islamische Organisation Tehrik-e-Sunat hatte ihn bezichtigt, blasphemische SMS-Botschaften verschickt zu haben. Der 55jährige wurde verhaftet, seine Frau und Kinder geschlagen, sein Sekretär wurde gar gefoltert. Obwohl der Richter öffentlich bekundete, dass er Aleem für unschuldig halte und sogar Muslime eidesstattliche Erklärungen für Aleem abgegeben hatten, wies er am 27. April den Kautionsantrag zurück, nachdem Mullas im Gericht offen die Ermordung des Richters angedroht hatten, wenn er nicht in deren Sinne richte.



Hector Aleem in Ketten, im Hintergrund seine Tochter Misba

Viele Christen werden offen aufgefordert, zum Islam überzutreten. Sie gehen aus Angst nicht mehr in die Kirchen, sie kleiden sich muslimisch. Immer mehr Fälle werden bekannt, in dem Christen willkürlich der Gotteslästerung beschuldigt werden. In diesem Klima fortschreitender Talibanisierung passt es, dass das Oberste Scharia-Gericht den § 295 C so auslegt, dass ab jetzt Blasphemie nicht mehr alternativ mit lebenslanger Haft, sondern nur noch mit der Hinrichtung bestraft werden soll.

Die Christen bauen auf unsere Solidarität. Die pakistanische Menschenrechtsorganisation CLAAS will den Fall Hector Aleem vor das Oberste Gericht bringen, einen weiteren Kautionsantrag stellen und das Problem aufwerfen, dass Aleem auch im Gefängnis nicht sicher ist. Das Verfahren wird knapp 150.000 pakistanische Rupien kosten, etwa 1.500 Euro. Allein der Wille zur Durchsetzung von Recht wird vielen Mut machen, an die Fähigkeit zur Durchsetzung von Recht zu glauben. Aufzugeben würde zur Katastrophe führen, für Pakistan, aber auch für uns. Lassen wir sie nicht im Stich: Helfen wir! **Kenntwort CLAAS (46)**

Unmissverständlicher Aufruf,
Moslem zu werden,
der in einen Stein eingewickelt
in die Häuser von Christen
geworfen wird.



Auszug aus dem Drohbrief)

....Bis heute hast Du gegen den Islam und den Heiligen Propheten geredet, aber der Islam hat uns gelehrt, unseren Feinden zu vergeben. Darum sind wir bereit, Dir zu vergeben. Wenn Du weiterleben willst und Dein Leben liebst, dann nimm den Islam an und die Tore des Paradieses stehen offen für Dich. ... Aber wenn Du es ablehnst, den Islam anzunehmen und versuchst, erneut zu fliehen, bringst Du Dich und Deine Familie in Gefahr. Das ist die letzte Gelegenheit, den Islam anzunehmen und ins Paradies zu gehen. Darum denke noch einmal darüber nach und versuche nicht wegzulaufen. Denk daran, wir behalten Dich im Auge.
Tehrik-e-Islam

Ein Lichtblick, der hoffen läßt

James (72) und Buta Masih (67), waren 2006 zu zehn Jahren Haft verurteilt worden. Weil der leseunkundige James Masih seinem muslimischen Nachbarn eine Immobilie nicht verkaufen wollte, bezichtigte dieser die beiden hilflosen Senioren, Koranseiten verbrannt zu haben. Am 22.4.2009 wurden sie nach drei Jahren unschuldig in Haft vom Obersten Gerichtshof freigesprochen.

Kuba: Pressefreiheit – auch unter Raoul Castro ein Fremdwort

Die Welt blickt seit Jahren auf Guantanamo auf Kuba – zu Recht! Aber über Castros Kuba blickt sie hinweg. Selbst am 3. Mai – dem Tag der Pressefreiheit – haben nur wenige der Journalisten gedacht, die während des „Schwarzen Frühlings“ im März/April 2003 verhaftet und zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden waren. Wenn auch wir zusehen, bewegt sich nichts. Darum bitten wir Sie: Lenken Sie den Blick der Presse und Ihrer Mitbürger auch auf die politischen Gefangenen auf Kuba, verlangen Sie bei der kubanischen Botschaft ihre Freilassung, vom Auswärtigen Amt mehr Engagement, z.B. für



Fabio Prieto Llorente,

46 Jahre alt, wurde am 19. März 2003 verhaftet und am 1.4.2003 im Schnellverfahren wegen Verstoßes gegen Gesetz 88 – „Verstoß gegen die Unabhängigkeit des Landes und die Wirtschaft von Kuba“ zu 20 Jahren Haft verurteilt. Er sitzt zur Zeit im Gefängnis El Guayabo ein. Fabio Prieto Llorente arbeitete für die Agencia de Prensa Independiente de la Isla (Unabhängige Presseagentur der Insel) und berichtete über Ereignisse aus dem kubanischen Leben, die von den staatlichen Medien unterdrückt wurden.

Kennen Sie schon den Kuba-Report? Seit vier Jahren berichten wir vierteljährlich über die Bürgerrechtsbewegung und die politischen Gefangenen in Kuba, die kein Journalist besuchen kann und über die keine Regierung Verhandlungen für deren Aufnahme führt. (Ca. 16 - 20 Seiten, Versand gegen Portoersatz 3 Euro in Briefmarken). Die IGFM war siebenmal in den vergangenen zwei Jahren in Kuba und hat humanitäre Hilfe, aber auch neue Kameras und PCs gebracht, damit die Bürgerrechtler mit der Welt kommunizieren können. Wenn auch Sie der Meinung sind, dass Kuba Glasnost und Perestroika verdient hat, unterstützen Sie unsere Aktion mit einer Spende.

Kennwort Kuba (19)

Türkei: Landraub zum EU-Thema machen Aramäisch als Kulturerbe schützen

„Syrisch-orthodoxe Christen, die im Südosten der Türkei leben (Region Mardin) berichten seit Mitte 2008 von der Besetzung ihrer Grundstücke durch kurdische und arabische Clans. Die zur Zeit in der Region durchgeführte allgemeine Kataster-Erfassung hat bereits diese neuen Nutzungsverhältnisse berücksichtigt – offenbar ohne genauere Überprüfung bzw. Hinterfragung von behaupteten Besitztiteln. Erleichtert wurde dieses Vorgehen dadurch, dass die syrisch-orthodoxen Christen in der Regel nicht über schriftliche Besitztitel verfügen. Das vornehmlich betroffene Kloster Mor Gabriel ist Partei in mehreren Gerichtsverfahren; rechtskräftige Entscheidungen liegen bisher jedoch nicht vor.“ (Auszug aus Schreiben von Referat 208, Auswärtiges Amt, 8. April 2009)

Als der türkische Präsident Erdogan in Deutschland davon sprach, dass Assimilation ein Verbrechen sei, konnte er wohl kaum übersehen haben, dass die gesamte türkische Politik seit Jahrhunderten darauf ausgerichtet ist, jegliches Eigenleben der ethnischen und religiösen Minderheiten in der Türkei durch erzwungene Assimilierung zu vernichten.

Angesichts ihrer existentiellen Bedrohung fordert die IGFM die Anerkennung der syrisch-orthodoxen Christen im Sinne des Lausanner Vertrages von 1923 als rechtlich gesicherte Minderheit in der Türkei. Bis heute werden die syrisch-orthodoxen Christen bei der Gleichstellung von nichtmuslimischen Minderheiten konsequent übergangen. Gerade jetzt, wo mittels einer Klagewelle Jahrhunderte alte Besitzrechte infrage gestellt werden, muss viel deutlicher darüber gesprochen werden. In mehreren Prozessen, angestiftet von drei Nachbargemeinden und unterstützt durch einflussreiche Feudalherren aus der Region, geht es um den Landbesitz des Klosters Mar Gabriel (Südost-Türkei). Dass die Zeitpunkte der ersten Gerichtsverhandlungen wegen des angeblichen Landraubs durch das Kloster Mar Gabriel auf die Adventsfeiertage und Heiligabend gelegt wurden, waren sicherlich kein bedauerlicher Zufall. In der Zwischenzeit haben sich weitere Dörfer der Klage gegen das Kloster angeschlossen.

Mit der ständigen Drangsalierung der Christen im Tur Abdin, die zur Flucht, zu Vertreibungen und zur Abwanderung geführt hat, läuft die aramäische Sprache, der Sprache Jesu Christi ähnlich, Gefahr unterzugehen. Indem wir helfen, die Sprache zu retten, retten wir vielleicht auch ein Existenzrecht der syrisch-orthodoxen Christen. Die IGFM setzt sich dafür ein, dass sie unter den Schutz des Weltkulturerbes gestellt wird. Nur durch solche Aufmerksamkeit haben Ausbildungsstätten der Aramäer eine Chance, offiziell anerkannt und ebenso wie muslimische Schulen, gefördert zu werden. Ministerpräsident Erdogan soll endlich dem Grundsatz Mustafa Kemal Atatürk folgen: „Das Recht ist das Fundament des Staates“.

Die IGFM wird sich in diesem Jahr auf zwei öffentliche Aktionen zugunsten der verfolgten Christen in der Türkei und weltweit konzentrieren: a) für die Aufnahme der aramäischen Sprache in das Weltkulturerbe und b) für einen Ökumenischen Tag der verfolgten Christen Aktionen. Wegen der EU-Beitrittsverhandlungen wird die Aktion europaweit geführt. Für die Herstellung und Verteilung von Flugblättern haben wir 5.000 Euro vorgesehen. Bitte unterstützen Sie diese Aufklärungsarbeit mit Ihrer Spende. Bitte bestellen Sie Flugblätter und sammeln Sie Unterschriften bei Ihrer Kirchengemeinde.

Kennwort: verfolgten Christen helfen! (41)

Ihre Spende überweisen Sie bitte unter Angabe des entsprechenden Kennwortes oder der Kennziffer auf folgendes Konto:

IGFM:

Konto Nr. 23 000 725,
Taunus-Sparkasse,
BLZ 512 500 00



Verbleib der Christen im Vorderen Orient fördern Für assyrisch-christliche Selbstverwaltung in der Niniveh-Ebene im Irak

„Die Bundesregierung teilt die Sorge betreffend der Situation der religiösen Minderheiten und insbesondere der traditionsreichen christlichen Gemeinden im Irak. Wir stehen dazu in Berlin und über unsere Botschaft in Bagdad in ständigem Dialog mit Vertretern der irakischen Christen und mit den Verantwortlichen der irakischen Regierung. ... Über unsere Humanitäre Hilfe, die Flüchtlingen und Binnenvertriebenen zugute kommt – darunter viele Christen – versuchen wir, deren Lage zu verbessern. ... Angesichts der humanitären Situation in den Erstaufnahmeländern hat Deutschland sich bereit erklärt, im Rahmen einer europäischen Initiative 2.500 besonders schutzbedürftige irakische Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien, darunter viele Angehörige verfolgter religiöser Minderheiten, dauerhaft in Deutschland aufzunehmen.“ (Auszug aus einem Brief von Günter Nooke, Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt an die IGFM, 15.4.2009)

So mitmenschlich die Aufnahme von 2.500 irakischen Flüchtlingen auch ist, sie allein ist keine Lösung. Ob Türkei, Irak, Syrien, Libanon oder Palästina, geschlossene christliche Siedlungsgebiete haben sich im Vorderen Orient innerhalb weniger Jahrzehnte ausgedünnt und sogar aufgelöst. Der Druck auf die verbliebenen Christen wächst, grundlegende Menschenrechte, Frieden und Sicherheit werden ihnen verwehrt.

Die IGFM hat daher in den vergangenen Jahren immer wieder Missionen in die Türkei, nach Palästina und andere islamische Länder geschickt; zur Zeit befindet sich eine Mission der IGFM im Irak, nachdem Vertreter der assyrischen Christen an die IGFM herangetreten waren mitzuhelfen, eine historische Chance zu ergreifen und für ein selbstverwaltetes Gebiet in der Niniveh-Ebene einzutreten. Ziel der IGFM-Mission sind Gespräche mit Vertretern der irakischen Regierung, der kurdischen Mehrheitsbevölkerung und zahlreichen christlichen Gemeinden, eine gezielte Ansiedlung in der Niniveh-Ebene zu ermöglichen, in denen sich die Christen im Rahmen der irakischen Verfassung und mit Duldung der dort lebenden Bevölkerung autonom verwalten können.

Die IGFM bittet sie, mit Ihrer Unterschrift unseren Appell an die Bundesregierung zu untermauern. Ihre Spende erbitten wie unter dem **Kenntwort: Irak (86)**

„Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte beobachtet mit unveränderter Aufmerksamkeit die Entwicklung der Situation der Christen, insbesondere der chaldäischen, der orthodoxen und der armenischen Kirchen, und anderer religiöser und ethnischer Minderheiten, wie Jesiden und Mandäer, im Irak. Die Wurzeln dieser Bevölkerungsgruppen liegen in der vor- und frühchristlichen Zeit in Mesopotamien und auch ihr ethnisches Bewusstsein als Assyrer / Suryoye trennt sie deutlich von der mehrheitlichen Bevölkerung der Araber und Kurden des heutigen Staates.

Die Regierung des Irak möchte diese Minderheiten in ihrer historischen Heimat halten, vermag es aber nicht, ihnen ausreichend Schutz und Sicherheit zu schaffen. Auch die ausländischen Truppen im Land konnten dieses nicht erreichen. Unter unbeschreiblichen Schmerzen und unter Zurücklassen von vielen ermordeten Kindern, Frauen und Männern haben sie den Süden Iraks fast völlig verlassen. Ein großer Teil von ihnen ist auch aus Bagdad und den mittleren Teilen des Landes geflüchtet. Ende 2008 haben gezielte Verfolgungen der Christen im Raum Mosul, Ermordungen von Priestern und anderen Persönlichkeiten, Verschleppungen, Erpressungen, Zerstörungen ihrer Häuser, Geschäfte und Werkstätten, neue Fluchtwellen hervorgerufen. Sie flohen teils in das Ausland, besonders nach Syrien und Jordanien, oder suchten Schutz im kurdischen Autonomiegebiet der nördlichen Provinzen des Irak.

Ein Teil der christlichen Flüchtlinge und der anderen erwähnten Minderheiten ist aber auch in die Niniveh-Ebene gezogen, die an das kurdische Autonomiegebiet angrenzt und bis zu den Toren Mosuls reicht. Dieses Gebiet war noch im letzten Jahrhundert besonders stark von Assyrern besiedelt, bis sie zur Zeit der Sadam-Diktatur vertrieben wurden. Sie versuchen, sich jetzt in diesem Gebiet wieder anzusiedeln und selbst zu schützen.

Viele irakische Christen, unabhängig ob sie sich gegenwärtig im Ausland befinden oder sich noch irgendwo im Irak aufhalten, einschließlich ihrer politischen und religiösen Führer, wünschen sich dieses Gebiet in Selbstverwaltung zu übernehmen in dem von der irakischen Verfassung gebotenen Rahmen.

Ähnlich wie das kurdische Autonomiegebiet als Teil des Irak, sollte der christlichen Bevölkerung der Niniveh-Ebene das politische Recht der Selbstverwaltung gegeben werden. Die Regierung der kurdischen Nachbarn unterstützt diese Bestrebung.

Unabhängig davon setzt sich die IGFM weiterhin für die Aufnahme einer begrenzten Anzahl der schwerstbetroffenen assyrischen Christen in Deutschland und der EU ein, die ihre Heimat verloren haben und für die eine Rückkehr wegen der schrecklichen Leiden der letzten Jahre nicht mehr möglich ist.

Um aber die Fluchtwelle zu stoppen und künftig freiwillige Rückkehr zu ermöglichen, muss eine bessere und sichere Lebenssituation geschaffen werden. Die Selbstverwaltung eines assyrischen Landesteils scheint vielen irakischen Christen - und auch der IGFM - ein Ausweg zu diesem Ziel.

Die Schaffung eines solchen Status erfordert politische Verhandlungen von Deutschland und der EU mit der Regierung in Bagdad unter Beteiligung der USA und anderer Mächte und insbesondere den Führern der irakischen Christen und der anderen Minderheiten.

Wir ersuchen dafür ihre aktive Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte - Deutsche Sektion –
und

Unterzeichner/Unterzeichnerin

Iran: Verhaftet, weil sie Bibeln verteilt haben! Jetzt droht ihnen auch die Hinrichtung

Am 5. März 2009 verhafteten Sicherheitskräfte in Teheran die beiden Christinnen Maryam Rostampour und Marzieh Amirzadeh Esmailabad. Bei ihrer Festnahme wurden in ihrer Wohnung Computer, Bücher und Bibeln beschlagnahmt. Der 27-jährigen Maryam und der 30-jährigen Marzieh wird vorgeworfen, Bibeln verteilt, an illegalen religiösen Versammlungen teilgenommen und damit die Staatssicherheit gefährdet zu haben. Nun wird gegen sie wegen „Abfall vom Glauben“ und Übertritt vom Islam zum Christentum ermittelt und sie könnten zum Tode verurteilt werden. Allein im ersten Vierteljahr wurden im Iran mindestens 120 Todesurteile vollstreckt. Die beiden Frauen sind ohne offizielle Anklage und Rechtsbeistand in Haft. Beide sollen unter Infektionen und hohem Fieber leiden.



Maryam Rostampour und Marzieh Amirzadeh Esmailabad
vor der Hinrichtung bewahren!

Appellieren Sie (in Englisch oder Deutsch) an den Führer der Islamischen Republik Iran, Ayatollah Sayed Ali Khamenei, die beiden Frauen vorbehaltlos freizulassen, ihnen Rechtsbeistand und medizinische Hilfe zu gewähren sowie Folter und Misshandlung zu verhindern. Beziehen Sie sich darauf, dass Iran den „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ mit dem umfassende Religionsfreiheit garantierenden Art. 18 ratifiziert hat. Beziehen Sie sich auf Artikel 23 der iranischen Verfassung, dass niemand wegen eines bestimmten Glaubens belästigt werden darf.

Appelladressen:

Leader of the Islamic Republic
Ayatollah Sayed 'Ali Khamenei
The Office of the Supreme Leader
Islamic Republic Street - End of Shahid Keshvar Doust Street
Teheran
Iran

Anrede: Your Excellency
Porto: 1,70 Euro

Kopie bitte an:
Botschaft der Islamischen Republik Iran
Botschafter Mohammed Mehdi Akhoundzadeh Basti
Podbielskiallee 67
14195 Berlin
E-Mail: iran.botschaft@t-online.de

Wir gratulieren
zum 100. Geburtstag!



Der Ehrenpräsident der IGFM,
Generalbundesanwalt a.D. Ludwig Martin,
ist ein Jahrhundertzeuge.

Am 25. April 2009 feierte der ehemalige Oberste Ankläger der Bundesrepublik seinen 100. Geburtstag in Karlsruhe, wo er als Bundesanwalt, als Bundesrichter und Generalbundesanwalt dem deutschen Recht diente. Seine große Sorge galt in den vergangenen Jahren besonders der schlimmen Lage der Christen in vielen Teilen der Welt. Im Namen aller Mitglieder der IGFM dankt der Vorstand dem Jubilar für seine unermüdliche, jahrzehntelange aktive Mitarbeit für die Verwirklichung fundamentaler Menschenrechte in aller Welt – und vor allem in Deutschland.

Iwan Agrusow
Ehrenvorsitzender
Alexander Freiherr von Bischoffshausen
Präsident der IGFM
Katrin Bommüller
Vorsitzende der deutschen Sektion

Impressum

Herausgeber:

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte -
Deutsche Sektion e.V. (IGFM)
Borsigallee 9, D-60388 Frankfurt,
Tel.: 069 - 420 108 0, Fax : 069 - 420 108 33
e-mail: info@igfm.de Internet: www.igfm.de
UstIDNr. DE 1142 35 684

Redaktion: Karl Hafen

Erscheinungsweise: alle zwei Monate
Druck: Merziger Druckerei und Verlag
GmbH & Co. KG, Merzig

Satz und Layout: Angelika Kleine

Sektion Österreich:

Untere Augartenstr. 21, A-1020 Wien,
ab 1.3.2009

Hackerhofergasse 1, A-1190 Wien
Tel.: 1 - 332 95 43, Fax : 1 - 330 62 68

Sektion Schweiz:

Birkenweg 1, CH-2560 Nidau,
Tel.: 32 - 331 75 67, Fax : 32 - 331 57 81

Dieses Mitteilungsblatt wird an Mitglieder und Förderer der IGFM kostenlos verschickt. Hier geäußerte Meinungen stimmen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers überein. Dieser Ausgabe liegt eine Zahlkarte der IGFM bei.